THM
TECHNISCHE HOCHSCHULE MITTELHESSEN

STUDIUM PLUS
DUALES STUDIUM

HEIMATNAH STUDIUM DUAL
KOOPERATION BETREUUNG REGIONAL
PERSÖNLICH KARRIERECHANCEN
WISSEN PRAXISNAH INPUT
ANWENDUNG SOZIALKOMPETENZ
PROFESSIONELL PRAXIS
INHALTE VERGÜTUNG FACHKOMPETENZ
VERZAHNUNG QUALIFIKATION TRANSFER
AUSTAUSCH
PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG
THEORIE KNOW-HOW
BERUFSERFAHRUNG
PRAXISNAH WISSENS-TRANSFER

DAS PLUS FÜR IHR UNTERNEHMEN

- FAQ

duales studium hessen

KEYFACTS

1.000 +
Partnerunternehmen im CCD

5.300 +
Absolventen/innen

13.500 +
Büro- und Hörsaalfläche;
Campus Wetzlar + 6 Außenstellen

1.800 +
Studierende

500 +
Dozierende

Nr.1
dualer Anbieter in Hessen

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 3

Kontakt & Anfahrt 4

Studienangebote 5

Start in eine erfolgreiche Zukunft 6

Unser Leitbild 7

Das Plus bei StudiumPlus 8

Werden Sie Teil eines starken Netzwerks 10

Vor dem Studienstart 11
Mitglied werden 11
Der Weg zum Studium 14
Auswahl des Studierenden 14
Kosten für Ihr Unternehmen 15
Anmeldung von Studierenden 15
Empfehlung zur Urlaubsverteilung (Bachelor-Studiengänge) 27
Empfehlung zur Urlaubsverteilung (Master-Studiengänge) 27

Während des Studiums 28
Theoriephasen 28
Zeitlicher Ablauf der Bachelor-Studiengänge 29
Praxisphasen, Projektstudium und Projektphasen 29
Zeitlicher Ablauf der Master-Studiengänge 30
International 30

Anhang 31

Stimmen der Region 41

Auszeichnungen 43

Impressum 43

Unsere Partner und Förderer 45

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an StudiumPlus, dem dualen Studienprogramm der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) und des CompetenceCenters Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e. V. (CCD). Gemeinsam mit uns können Sie am Hauptsitz in Wetzlar oder unseren insgesamt sechs Außenstellen in Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Bad Wildungen, Biedenkopf, Frankenberg und Limburg Nachwuchsfachkräfte qualifizieren, die schon während des Studiums in Ihrem Unternehmen intensive Praxiserfahrung sammeln. StudiumPlus ist der größte Anbieter dualer Studiengänge in Hessen und verfügt mehr als 20 Jahre Erfahrung auf diesem Gebiet. Unterstrichen wird dieser Erfolg mit den Auszeichnungen durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2006 und 2013 und dem „Duales Studium Hessen Award 2010".

Mit seinen bedarfsorientierten dualen Studienangeboten ist StudiumPlus ein wertvolles Instrument zur Nachwuchsförderung und -sicherung für Ihr Unternehmen, denn die Studierenden sind nach dem erfolgreichen Abschluss sofort in der Praxis einsetzbar. 95 Prozent unserer Studierenden absolvieren ihr Studium erfolgreich in der Regelstudienzeit. Ebenfalls 95 Prozent bleiben nach dem Abschluss bei ihrem Partnerunternehmen. Daran wird deutlich, dass sich das duale Studienprogramm von THM und CCD durch eine langfristige Bindung der Studierenden an die Partnerunternehmen über den Abschluss hinaus auszeichnet.

Die zahlreichen Projekte, die die Studierenden während der Praxisphasen in Ihrem Unternehmen bearbeiten und die von Professorinnen und Professoren der THM betreut werden, bieten eine wichtige Plattform für Wissenstransfer und fachlichen Austausch. StudiumPlus bietet Ihnen zudem die Möglichkeit, die dualen Studienangebote durch Mitarbeit in verschiedenen Gremien oder als Dozent/in aktiv mitzugestalten.

Egal ob kleines Familienunternehmen oder Global Player – StudiumPlus eignet sich für jede Unternehmensgröße. Werden Sie Teil unseres starken Netzwerks. Diese Broschüre gibt Ihnen hierfür alle notwendigen Informationen an die Hand.

„Einzigartig ist bei StudiumPlus die enge Vernetzung mit der Praxis. Als duales Studienprogramm sind wir immer ganz dicht an den aktuellen Themen aus den Partnerunternehmen. Der Austausch mit der Wirtschaft bringt ständig neue Impulse, welche Themen in Zukunft wichtig werden."

Prof. Dr. Jens Minnert
Leitender Direktor des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH)

„StudiumPlus sichert den Fach- und Führungskräftenachwuchs und stärkt die Innovationskraft der CCD-Partnerunternehmen. Es ist damit ein wichtiger Garant für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaftsregion."

Uwe Hainbach
Vorstandsvorsitzender CompetenceCenter Duale Hochschulsstudien – StudiumPlus e. V. (CCD)

KONTAKT & ANFAHRT

Kassel

Campus Bad Wildungen

Campus Frankenberg

Forum Kirchhain-Stadtallendorf

Marburg

Campus Biedenkopf

Campus Bad Hersfeld

THM-Standort Gießen

Campus Wetzlar
THM-Standort Wetzlar

Campus Limburg

THM-Standort Friedberg

Campus Bad Vilbel

Frankfurt a.M.

Wiesbaden

Die Wegbeschreibungen der jeweiligen Studienorte finden Sie unter: www.studiumplus.de/ueber-uns/standorte

STUDIENANGEBOTE

Bachelor

- **Betriebswirtschaft (B.A.)**
  - Mittelstandsmanagement (BIE | HEF | LIM | VIL | WIL | WZ)
  - Logistikmanagement (HEF | WZ)
  - Wirtschaftsinformatik (LIM | VIL | WIL | WZ)
  - Krankenversicherungsmanagement (WZ)

- **Ingenieurwesen Maschinenbau (B.Eng.)**
  - Allgemeiner Maschinenbau (BIE | FKB | HEF | LIM | WZ)
  - Formgebung (BIE)
  - Kälte- und Klimatechnik (FKB | VIL)
  - Hygiene Design (BIE)

- **Ingenieurwesen Elektrotechnik (B.Eng.)**
  - Allgemeine Elektrotechnik (FKB | HEF | LIM | WZ)
  - Technische Informatik (WZ)

- **Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)**
  - Maschinenbau (BIE | HEF | WZ)
  - Elektrotechnik(WZ)
  - Vertrieb (BIE | WZ)

- **Bauingenieurwesen (B.Eng.)**
  - Baumanagement, Konstruktion und Infrastruktur (HEF | WZ)
  - Technische Gebäudeausrüstung (VIL)

- **Softwaretechnologie (B.Sc.)**
  - Data Science (FKB | VIL | WZ)
  - IT-Security (FKB | VIL | WZ)
  - Softwareentwicklung (FKB | VIL | WZ)

Master

- **Future Skills und Innovation (M.Sc.)**
  (Studienort unabhängig)

- **Prozessmanagement (M.Sc.)**
  - Steuerung von Geschäftsprozessen (FKB | WZ)
  - Technische Prozesse (WZ)

- **Systems Engineering (M.Eng.)**
  - Maschinenbau (FKB | WZ)
  - Elektrotechnik (FKB | WZ)

- **Technischer Vertrieb (M.Eng.)**
  (WZ)

Studienorte:

WZ = Wetzlar
HEF = Bad Hersfeld
VIL = Bad Vilbel
WIL = Bad Wildungen
BIE = Biedenkopf
FKB = Frankenberg (Eder)
LIM = Limburg

Alle StudiumPlus-Studiengänge sind von der ZEvA in Hannover akkreditiert und somit international anerkannt.

Detaillierte Informationen zu unseren Studiengängen erhalten Sie hier: www.studiumplus.de/duales-studium/vor-dem-studium/studienangebot/

STUDIUMPLUS
START IN EINE ERFOLGREICHE ZUKUNFT

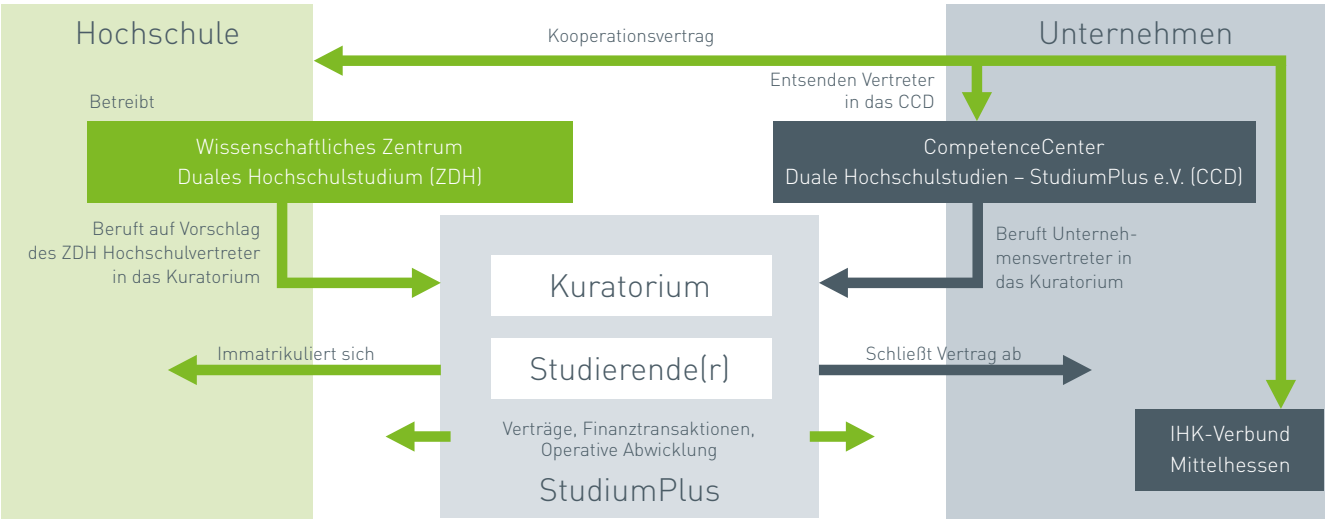

Perfekt organisiert

Für den Aufbau, die Durchführung und die Weiterentwicklung des StudiumPlus-Angebotes ist das Wissenschaftliche Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH) zuständig.

Das CompetenceCenter Duale Hochschulsstudien – StudiumPlus e.V. (CCD) ist in Kooperation mit dem IHK-Verbund Mittelhessen, unter Federführung der IHK Lahn-Dill, der Wirtschaftsverein der Partnerunternehmen, in denen die Studierenden angestellt sind und ihre Praxisphasen absolvieren.

Das **Kuratorium** ist die Schnittstelle zwischen Unternehmen und THM. Darin werden Studieninhalte optimiert sowie Theorie und Praxis aufeinander abgestimmt. So gibt das Kuratorium beispielsweise Empfehlungen zur Entwicklungsplanung dualer Studiengänge oder zur Studiengangsplanung und Bildung von Schwerpunkten in Forschung und Lehre. Außerdem fördert es die Nutzung wissenschaftlicher und aus der betrieblichen Praxis gewonnener Erkenntnisse. Das Gremium ist zur einen Hälfte mit Unternehmensvertretern und zur anderen Hälfte mit Hochschulvertretern besetzt. Die jährliche Vollversammlung des CCD bestimmt dabei die Mitglieder, die die Unternehmensseite repräsentieren.

Die studiengangsbezogenen **Fachkuratorien** unterstützen das Kuratorium insbesondere in den Bereichen Entwicklungsplanung dualer Studiengänge, Evaluations- und Qualitätssicherungsverfahren, Studiengangsplanung (Fachrichtungen, Schwerpunkte und Module) sowie Wissens- und Technologietransfer.

Auch der **Vorstand des CCD** setzt sich aus Mitgliedern aus Wirtschaft und Politik zusammen. Damit ist sichergestellt, dass eine Verknüpfung von Theorie und Praxis auf allen Ebenen stattfindet. Über Marketing- und PR-Aktivitäten erhöht das CCD den Bekanntheitsgrad von StudiumPlus bei den Unternehmen der Region und gewinnt – auch überregional – Studierende für die dualen StudiumPlus-Studiengänge.

UNSER LEITBILD

PERSÖNLICH.

- **Wir setzen in Zeiten neuer Technologien auf persönliche Begegnung:**
  Intensiver persönlicher Austausch und individuelle Begleitung in Hochschule und Unternehmen sind Eckpfeiler unserer Bildungsangebote im dualen Studium und der Weiterbildung.

- **Wir stellen persönlichen Studienerfolg in den Mittelpunkt:**
  Mit hochwertiger Infrastruktur, kleinen Lerngruppen und breitem Unterstützungsangebot schaffen wir ein optimales Lernumfeld für den erfolgreichen Studienverlauf.

- **Wir fördern aktive Persönlichkeitsentwicklung:**
  Durch eine ganzheitlich ausgerichtete, werteorientierte Lehre und Vermittlung von Sozialkompetenz bilden wir verantwortlich handelnde Persönlichkeiten aus.

PRAXISNAH.

- **Wir agieren Hand in Hand:**
  Die enge Kooperation mit unseren Partnerunternehmen gewährleistet die bestmögliche Verbindung zwischen akademischen Studieninhalten und betrieblichem Know-how.

- **Wir bauen Brücken zwischen Theorie und Praxis:**
  Unsere Lehrenden sind Experten aus Hochschule und Praxis. Sie vermitteln aktuelles Wissen, das auf stetig wachsende Qualifizierungsanforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes abgestimmt ist.

- **Wir sind Impulsgeber für unser Netzwerk:**
  Die hervorragende Vernetzung mit unseren Partnerunternehmen und öffentlichen Einrichtungen fördert an unseren Studienorten den Wissenstransfer und macht unsere mehrfach ausgezeichneten Bildungsangebote zu einem Innovationsmotor.

PROFESSIONELL.

- **Wir setzen Qualitätsmaßstäbe:**
  Die fachliche Kompetenz, die internationale Erfahrung und das persönliche Engagement aller Beteiligten sorgen nachhaltig für höchste Qualitätsstandards innerhalb unseres akademisch-betrieblichen Netzwerkes.

- **Wir leben Professionalität und Verantwortung:**
  Wir setzen auf konsequente Umsetzung von theoretisch erworbenem Wissen in die Praxis. Hohe Lernmotivation und Leistungsbereitschaft tragen zum Erfolg unserer Bildungsangebote bei.

- **Wir erkennen heute die Chancen von morgen:**
  In einem von Wachstum und Dynamik geprägten Umfeld verstehen wir Veränderungen als Chance und gehen professionell und zukunftsorientiert mit Herausforderungen um.

DAS PLUS BEI STUDIUMPLUS

Studierende profitieren

DAS „PLUS“ FÜR STUDIERENDE

- Heimatnahe & praxisnahe Hochschulausbildung
- Kleine Gruppen & individuelle Betreuung
- Innovative Lehr- und Lernmethoden
- Coaching, Mentoring und Tutorien
- Hohe Erfolgsquote / Regelstudienzeit
- Angemessene Vergütung
- Hervorragender Karrierestart

Unternehmen profitieren

DAS „PLUS“ FÜR UNTERNEHMEN

- Rascher Praxiseinsatz
- Nachhaltige Studienangebote
- Entwicklung und Bindung von Nachwuchskräften
- Zugang zu guten Schulabsolventen*innen
- Praxisphasenbetreuung durch Professoren
- Plattform für Wissenstransfer und Forschungsprojekte
- Strukturiertes Unternehmensnetzwerk

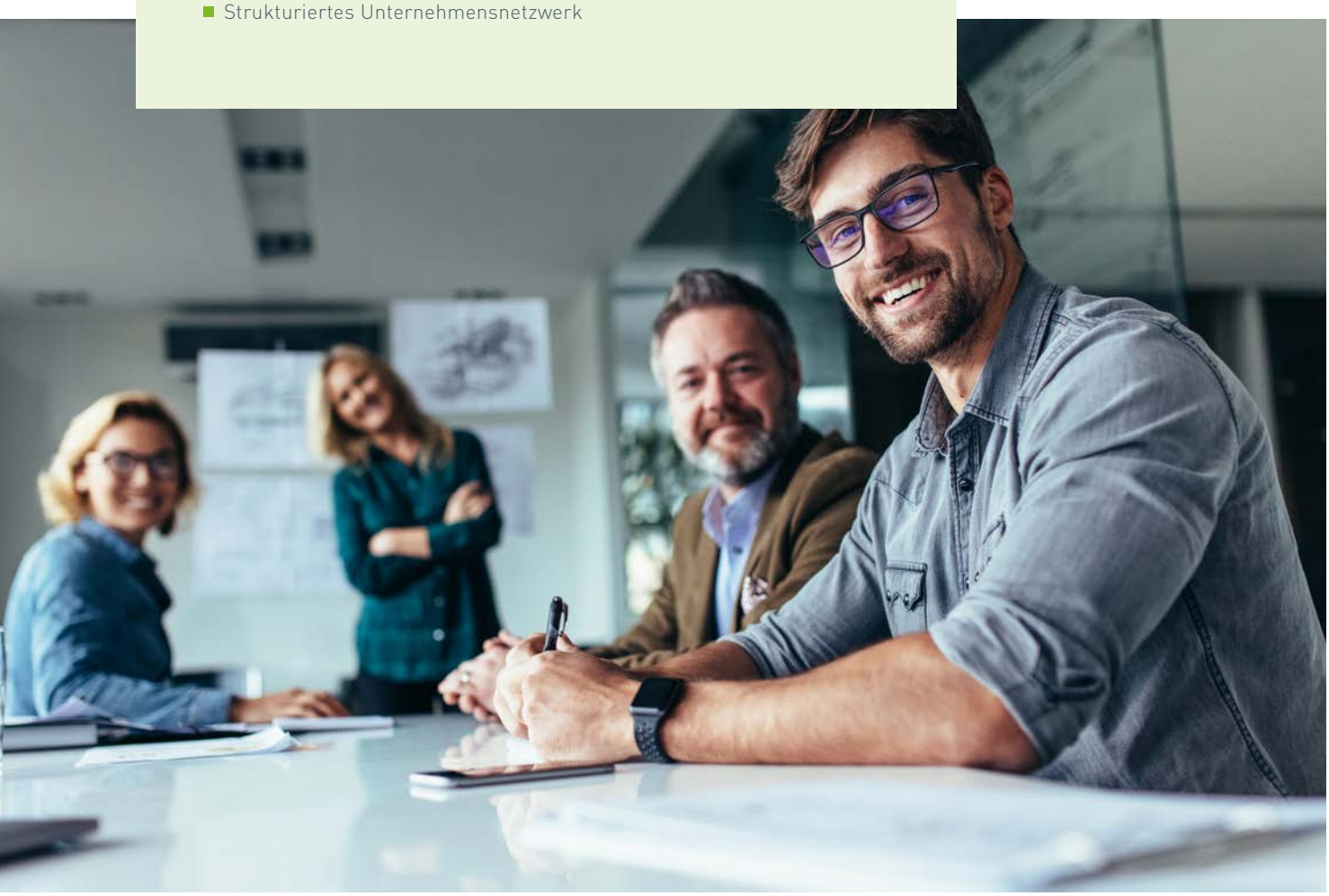

WERDEN SIE TEIL EINES STARKEN NETZWERKS

UNTERNEHMEN/INSTITUTIONEN

Sie möchten **STUDIUMPLUS** unterstützen

Passives Mitglied werden

- Beitrittserkärung (S. 12) ausfüllen

Sie möchten eine/n Studierende/n **ANMELDEN**

Aktives Mitglied werden

Sie HABEN eine/n Studierende/n

- Beitrittserkärung (S. 12)
- Rahmenvertrag (S. 13)
- Anmeldung (S. 16)

Sie SUCHEN eine/n Studierende/n

- eigene Bewerber/innen
- Akquise mithilfe von StudiumPlus

- Beitrittserkärung (S. 12)
- Rahmenvertrag (S. 13)
- Anmeldung (S. 16)

PROFITIEREN SIE VON UNSEREM STARKEN NETZWERK

- Austausch mit CCD-Partnerunternehmen
- Sicherung qualifizierter Nachwuchskräfte
- Aktive Mitgestaltung an der Hochschule über Gremien- und Ausschussarbeit
- Entsendung von Dozierenden

Eine Übersicht unseres Netzwerkes von über 1.000 Partnerunternehmen finden Sie hier: www.studiumplus.de/unternehmen/unsere-partnerunternehmen/

VOR DEM STUDIENSTART

Mitglied werden

StudiumPlus ist ein innovatives duales Studienkonzept. Das Markenzeichen ist eine in Deutschland bisher einzigartige Verzahnung von Theorie (Studium) und Praxis (Beruf). Die Studierenden sind an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) immatrikuliert und gleichzeitig in Ihrem Unternehmen angestellt. Dabei kann sich Ihr Unternehmen bzw. Ihre Institution als aktives oder passives Mitglied engagieren.

Passive Mitglieder unterstützen StudiumPlus durch einen Jahresbeitrag. In diesem Fall profitieren Sie von den neuesten Erkenntnissen anwendungsorientierter Forschung, die wir Ihnen in verschiedenen Fachvorträgen zu aktuellen Themen präsentieren. Hinzu kommen effiziente Marketing-Vorteile, beispielsweise wird Ihre Institution auf der Internetseite von StudiumPlus sowie in verschiedenen Publikationen als Partner aufgeführt.

Als aktives Mitglied profitieren Sie durch die Qualifizierung von Nachwuchskräften auf Hochschulebene und sichern sich dadurch hochqualifizierte und praxisbewährte Fach- und Führungskräfte. Im Kreise angesehener Unternehmen, Verbände und Organisationen fördern Sie so die regionale Bildungslandschaft.

Am Ende des dualen Studiums stehen Ihrem Unternehmen junge, motivierte sowie hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte zur Verfügung. Neben der fundierten wissenschaftlichen Ausbildung an der THM steht die Praxis im Unternehmen. Dadurch haben die Studierenden die Gelegenheit, frisch erworbenes Wissen sofort praktisch zu erproben. Da die StudiumPlus-Studierenden in den Praxisphasen bereits in unternehmensspezifische Projekte eingebunden sind, können sie nach dem Studium gleich zentrale Aufgaben übernehmen. Damit ist StudiumPlus ein solides, erfolgreiches und kosteneffektives Instrument der Nachwuchsförderung und -sicherung.

Die aktuelle Beitrittserklärung finden Sie auf unserer Homepage im Downloadbereich unter „Informationsmappe für Unternehmen".

Die aktuelle Beitrittserklärung finden Sie hier:
www.studiumplus.de/ueber-uns/downloads/

Muster: Beitrittserklärung

CompetenceCenter
Duale Hochschulstudien
StudiumPlus e.V.

STUDIUM PLUS
DUALES STUDIUM

BEITRITTSERKLÄRUNG

Werden Sie Mitglied im CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V. (CCD):

- ☐ **Ja, ich möchte Mitglied im CCD werden**
  - ☐ **Als aktives Mitglied**
    - ☐ Wir suchen einen Studierenden
    - ☐ Wir haben bereits einen StudiumPlus Interessenten
  - ☐ **Zunächst als passives Mitglied**
- ☐ **Wir haben noch Fragen zu StudiumPlus und bitten um Kontaktaufnahme**

Name des Unternehmens _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____ **E- Mail** _____

Geschäftsführer _____

Telefon _____ **E- Mail** _____

E-Mail für digitale Rechnungen

Die Mitgliedsbeiträge bestimmen sich nach Unternehmensgröße und der Beitragsordnung des CCD.

Unternehmensgröße ☐ bis 250 Mitarbeiter ☐ 251 bis 1.000 Mitarbeiter ☐ > 1.000 Mitarbeiter

Mitglieder, die Studierende beschäftigen, zahlen zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen einen in der Beitragsordnung des CCD festgelegten Studienbeitrag pro Monat und Studierenden.

Bitte beachten Sie, dass zum Einzug Ihrer Beiträge Ihre vollständige Adresse und Ihre Bankverbindung in das beiliegende Formular (Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen) einzutragen sind.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach den gesetzlichen Vorschriften. Die genauen Informationen dazu finden Sie auf der nächsten Seite oder unter www.studiumplus.de/sp/ccd-datenschutzhinweis.

Bitte ankreuzen:

☐ Hiermit stimme ich dem Auftragsverarbeitungsvertrag (https://studiumplus.de/wp-content/uploads/2023/02/Vereinbarung-zur-Auftragsdatenverarbeitung.pdf) zu. Dieser regelt die weisungsgebundene Verarbeitung von personenbezogenen Daten eines externen Dienstleisters in unserem Auftrag.

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich regelmäßig Neuigkeiten zu aktuellen Themen rund um StudiumPlus (auch in elektronischer Form per E-Mail) erhalten möchte. In die dafür erforderliche Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß dem umseitig abgedruckten Datenschutzhinweis willige ich hiermit ausdrücklich ein.

_____

Ort, Datum **Unterschrift**

Wetzlar, den 18. Juni 2001,
zuletzt geändert am 21.08.2023

Muster: Rahmenvertrag

CompetenceCenter
Duale Hochschulstudien
StudiumPlus e.V.

STUDIUM PLUS
DUALES STUDIUM

RAHMENVERTRAG

über die Teilnahme an den
Bachelor- und **Master**-Studiengängen „Duales Hochschulstudium– StudiumPlus“
des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH)
der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM)

zwischen

dem “CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V.“
(im nachfolgend **„CCD“** genannt)

und der

_____

(im nachfolgend **„Firma“** genannt)

MUSTER

Präambel

Die Studiengänge „Duales Hochschulstudium – StudiumPlus“, die den Gegenstand der zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Zusammenarbeit bilden, stellen einen Beitrag zur Innovation des Hochschulstudiums dar. Ihre Bedeutung liegt in der Verbindung von Hochschulstudium und Berufspraxis, die es Studienberechtigten ermöglicht, ihre praktische Qualifizierung in Beruf und Hochschulstudium zu integrieren. Von der Integration ist zu erwarten, dass sie sowohl dem Studium als auch der Berufstätigkeit Impulse gibt.

§ 1 Zusammenarbeit

Die Vertragspartner arbeiten gemeinsam mit dem Wissenschaftlichen Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) auf dem Gebiet der Dualen Hochschulstudien von Studierenden zusammen. Die Praxiszeiten (Praxisphasen und Projektstudium im Bereich Bachelor und Projektphasen im Bereich Master) verbringen die Studierenden in der Firma.

Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule (ZDH) und dem CCD ergibt sich aus der zwischen diesen Parteien geschlossenen Vereinbarung. Die Hochschule (ZDH) gewährleistet insbesondere die Bereitstellung des für die Studiengänge erforderlichen Studienangebots außerhalb der Praxiszeiten entsprechend den Bestimmungen der Prüfungsordnungen.
Die Hochschule (ZDH) wirkt in den Praxiszeiten insbesondere bei der Festlegung der Ziele der Projekte sowie durch die Betreuung in der Firma sowie bei den projektbegleitenden Vorlesungen durch Mitglieder des Lehrpersonals mit.

§ 2 Studienvertrag und Mitwirkung der Firma

1. Die Firma schließt mit zulassungsberechtigten Studieninteressierten einen Vertrag über das Studium in den dualen Studiengängen “Duales Hochschulstudium – StudiumPlus“.

VOR DEM STUDIENSTART

Der Weg zum Studium

1 Jahr vor Schulabschluss	März bis Juli	August	September	Oktober
Studierendenakquise ■ Akquise über verschiedene Kanäle (eigene oder mithilfe von StudiumPlus) ■ Eintritt in das CCD ■ Vertragsabschluss mit dual Studierenden	**Anmeldung Bachelor-Studiengang** Anmeldeschluss Bachelor 15. Juli **Anmeldung Master-Studiengang** Anmeldeschluss Master 01. März	**Kennenlernphase im Unternehmen** **Immatrikulation an der THM durch Studierenden** ■ Hochschulzugangsberechtigung ■ Semesterbeitrag ■ ggf. Sprachnachweis einreichen	**Informationsveranstaltungen StudiumPlus** ■ Kennenlernen des Studienortes ■ Erhalt Semesterticket ■ Brückenkurse	**Beginn Vorlesungen**

Auswahl des Studierenden

Alle dualen Bachelor-Studiengänge von StudiumPlus starten zum Wintersemester. **Der Zeitplan** vom Beginn der Studierendenakquise bis zum Start der Vorlesung sieht idealerweise wie folgt aus:

- Im Herbst des Vorjahres: Beginn der Akquise
- Juni / Juli: Anmeldung StudiumPlus
- Anmeldeschluss Bachelor: 15. Juli
  Anmeldeschluss Master: 28. Februar
- Ab August: Beginn der betrieblichen Vorphase im Unternehmen (nur im Bereich Bachelor)
- August: Immatrikulation THM
- September: diverse Informationsveranstaltungen von StudiumPlus
- Ab Oktober: Beginn der Vorlesungen

Bei der **Studierendenakquise** unterstützt StudiumPlus Sie gerne, indem Sie offene Stellen auf unserer Internetseite platzieren können.

Informationen und Ansprechpartner zu den freien Studienplätzen finden Sie unter: www.studiumplus.de/duales-studium/vor-dem-studium/freie-studienplaetze/

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Sie das StudiumPlus-Team auf Messen, bei Präsentationen oder zu den Hochschulinformationstagen begleiten und in diesem Rahmen auf ein duales Studium in Ihrem Unternehmen bzw. bei Ihrer Institution aufmerksam machen.

Studierende müssen **folgende Voraussetzungen für ein Bachelor-Studium** mitbringen:

- Allgemeine Hochschulreife
- Fachgebundene Hochschulreife
- Eine vom Hessischen Kultusministerium als der Fachhochschulreife gleichwertig anerkannte Vorbildung
- Fachhochschulreife
- Eine erfolgreich abgelegte Hochschulzugangsprüfung für beruflich Qualifizierte
- Das Meisterprüfungszeugnis
- Abschluss der beruflichen Aufstiegsfortbildung
- Abschluss an einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien in Verbindung mit einer Berufsausbildung
- Mittlerer Schulabschluss in Verbindung mit einer abgeschlossenen, qualifizierten 3-jährigen Berufsausbildung (Abschluss nach dem 01.01.2011) mit einer Abschlussnote von 2,5 oder besser
- Ein Studienvertrag mit Ihrer Unternehmung oder Ihrer Institution, welche Mitglied im CCD ist (Mustervertrag siehe Seite 19).
- **Hinweis:** Bei Studieninteressierten, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, ist zusätzlich zwingend eine Anmeldung über uni-assist (www.uni-assist.de) notwendig! Dort erfolgt eine Überprüfung, ob die Hochschulzugangsberechtigung und der Sprachnachweis den Anforderungen einer Immatrikulation entsprechen.

Kosten für ihr Unternehmen

Jährlicher Mitgliedsbeitrag an das CCD	
bis 250 Beschäftigte	100 EUR
251 bis 1.000 Beschäftigte	250 EUR
mehr als 1.000 Beschäftigte	500 EUR

pro Monat und Studierenden	
Bachelor	270 EUR *
Master	360 EUR *

Angemessene monatliche Vergütung an die Studierenden

Die Kosten für Unternehmen bestehen damit aus drei Positionen:

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag liegt zwischen 100 € und 500 € je nach Größe des Unternehmens
- Pro Monat und Studierenden ein Studienbeitrag, abhängig von dem zu erwerbenden Studienabschluss
- Die monatliche Vergütung eines Studierenden

* Die Beiträge sind zzgl. USt anzusehen

Studierende müssen **folgende Voraussetzungen für ein Master-Studium** mitbringen:

- Ein berufsqualifizierter akademischer Abschluss mit wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung (Universität, Fachhochschule, Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder Bachelor einer Berufsakademie). Die jeweiligen Voraussetzungen unterscheiden sich je nach Studiengang.
- Ein Studienvertrag mit Ihrer Unternehmung oder Ihrer Institution, welche Mitglied im CCD ist. Da Studierende im Master-Studium in sehr unterschiedlichen Bereichen eingesetzt werden, sind individuelle Verträge zu vereinbaren.
- Die Masterstudiengänge starten im Sommersemester.

Anmeldung von Studierenden

Sie haben sich für einen Bewerber bzw. eine Bewerberin entschieden? Dann können Sie nun die betreffende Person mithilfe unserer **Anmeldeformulare** im Bereich Bachelor oder Master anmelden. Auf dem entsprechenden Anmeldeformular vermerken Sie die Daten der Studentin bzw. des Studenten und Ihres Unternehmens bzw. Ihrer Institution sowie den Studiengang, die Fachrichtung und den Standort, an dem das Studium absolviert werden soll. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite im Downloadbereich.

Im Folgenden und auf unserer Homepage finden Sie zudem ein Muster, wie ein Vertrag zwischen Ihrer Unternehmung bzw. Institution und dem/der Bachelor-Studierenden aussehen könnte.

- **Vergütung im Mustervertrag unter §4:**
  Eine Vergütung für die Studierenden sollte sich an dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden BAföG-Höchstsatz (Stand November 2022: 934 Euro netto) orientieren.

  Sozialversicherungspflicht:
  Seit dem 1. Januar 2012 haben dual Studierende in der Sozialversicherung denselben Status wie Auszubildende. Siehe Bundesgesetzblatt vom 29. Dezember 2011, Teil I Nr. 71, S. 3057ff.

  Mindestlohn:
  Der Mindestlohn gilt nach § 22 Absatz 1 Nummer 1 des MiLoG nicht für dual Studierende.

- **Urlaubsverteilung im Mustervertrag unter §10:**
  Grundsätzlich richtet sich die Dauer des Urlaubs nach den tariflichen bzw. betrieblichen Regelungen. Die Verteilung der betrieblichen sowie der während der Vorlesungszeiten zu gewährenden Urlaubstage erfolgt auf der Grundlage des Studienplans.

VOR DEM STUDIENSTART

Muster: Anmeldeformular

THM
TECHNISCHE HOCHSCHULE MITTELHESSEN

STUDIUM PLUS
DUALES STUDIUM

ANMELDUNG
für das Wintersemester 2024/25

zum dualen 7-semestrigen **Bachelor-Studium** an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM):

Personalien des Studienbewerbers

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers		
Name		Vorname(n) laut Personalausweis
Straße		PLZ, Wohnort
Geburtsdatum		Geburtsort
Telefon (dienstlich)	Telefon (privat)	E-Mail-Adresse

In Deutschland erworbene Hochschulzugangsberechtigung (Schulabschluss)

(bitte ankreuzen)

Name, Ort der Schule: _____

☐ Fachhochschulreife
(12 Schuljahre + Praktikum/Ausbildung)

☐ Abitur

☐ fachgebundene Hochschulreife
(13 Schuljahre; „fachgebundenes Abitur")
Fachrichtung _____

☐ eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung
_____

International erworbene Hochschulzugangsberechtigung

(bitte ankreuzen)

☐ Abschluss:
_____

☐ Sprachnachweis:
_____

WICHTIG:

Bei Studienbewerbern, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, ist zusätzlich zwingend eine Anmeldung über uni-assist (www.uni-assist.de) notwendig. Dort erfolgt eine Überprüfung, ob die Hochschulzugangsberechtigung und der Sprachnachweis den Anforderungen einer Immatrikulation entsprechen.

Informationen zur notwendigen Anmeldung finden Sie unter: https://studiumplus.de/international/incoming/internationale-beweberberinnen/

Seite 1 von 3

Muster: Mustervertrag für Unternehmen & Studierende (Bachelor-Studiengänge)

THM TECHNISCHE HOCHSCHULE MITTELHESSEN

STUDIUM PLUS DUALES STUDIUM

Allgemeine Hinweise zum Mustervertrag
zur Teilnahme am dualen Bachelorstudium des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium – StudiumPlus

Haftungsausschluss:

Dieser Mustervertrag wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Er ist als Orientierung mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll Anregungen und Vorschläge für mögliche Regelungen und Regelungsinhalte bieten.

Das Muster ersetzt keine Rechtsberatung und entbindet den Verwender nicht von einer sorgfältigen und eigenverantwortlichen Prüfung sowie Anpassung auf den Einzelfall. Die Formulierungsvorschläge sind unverbindlich, zahlreiche Regelungsinhalte frei vereinbar. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes oder einzelner Regelungen muss im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist.

Eine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Ebenso ist eine Haftung für Inhalt, Wirksamkeit und Rechtsfolgen der Regelungen sowie deren Auswirkungen auf die Rechtsposition der Vertragspartner ausgeschlossen, auch für leichte Fahrlässigkeit.

Weitere Hinweise:

- Der Mustervertrag enthält Empfehlungen und Hinweise, die deutlich mit Rahmen bei den entsprechenden Paragraphen gekennzeichnet sind.
- Die gelben Felder sind individuell anzupassen.
- Der zeitliche Ablauf für die Bachelor-Studiengänge befindet sich im Anhang.
- Eine Beispielrechnung zur Verteilung der Urlaubstage befindet sich im Anhang.
- Die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen und Fachspezifischen Bestimmungen (Prüfungsordnungen) sind auf der Homepage der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) hinterlegt: https://www.thm.de/site/thm-dokumente/studium/modulhandbuecher-studien-und-pruefungsordnungen-studienganginfos.html

VOR DEM STUDIENSTART

Muster: Mustervertrag für Unternehmen & Studierende

Stand: Januar 2024

V E R T R A G

zur Teilnahme am Bachelorstudium
„Duales Hochschulstudium – StudiumPlus“
des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH)
der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM)

im Bachelorstudiengang_____
in der Fachrichtung _____

zwischen *(Unternehmen)*

.....

.....

(in der Folge **Unternehmen** genannt)

und der/des im Rahmen des o. g. Studiengangs von “StudiumPlus“ Studierenden

.....

.....

geb. am ..... in .....

Tel.-Nr. .....

(in der Folge **Studierende/r** genannt)

§ 1 Vertragsgegenstand / Vertragsgrundlage

(1) Gegenstand des Vertrags ist die Vereinbarung der Rechte und Pflichten der Vertragspartner über die gesamte Studiendauer im Rahmen des dualen Studiums der/des Studierenden an der THM zur Erlangung des berufsqualifizierenden Bachelorabschlusses.

(2) Durch den Studiengang von StudiumPlus“ soll der/die Studierende ein praxisorientiertes Studium erhalten. Das duale Studium und damit auch dieser Vertrag beginnen mit einer sog. „Kennenlernphase“ im Unternehmen. Sie dient dem ersten Kennenlernen z. B. der organisatorischen Strukturen des Unternehmens, des Ablaufs von Geschäfts-, Produktions- und Entscheidungsprozessen, der Funktion von Produkten oder der Bedeutung von Kunden-Lieferanten-Beziehungen.

Das Unternehmen gestaltet die Kennlernphase individuell nach den Kenntnissen und Bedürfnissen der/des Studierenden.

(3) Durch das praxisorientierte Studium soll die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses unmittelbar nach Studienabschluss ermöglicht werden. Ein Rechtsanspruch auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Unternehmen besteht für keine/n Vertragspartner/in.

(4) Dieser Vertrag wird unter der auflösenden Bedingung abgeschlossen, dass die erforderliche Teilnehmerzahl für die ordentliche Durchführung des zugesagten Studiengangs nicht erreicht wird und/oder der Studiengang/die Fachrichtung vom ZDH an keinem Standort angeboten wird; das Unternehmen teilt die Nichtdurchführung des Studiengangs/der Fachrichtung der/dem Studierenden unverzüglich in Textform mit.

Im Fall des Eintritts der auflösenden Bedingung wird dieser Vertrag mit Wirkung zum 1. des auf die Unterrichtung der/des Studierenden folgenden Kalendermonats aufgelöst. Gewährte Leistungen einschließlich der Vergütungen der/des Studierenden bleiben erhalten; Vergütungen sind nicht zu erstatten.

§ 2 Immatrikulation / Studienbescheinigung

(1) Dieser Vertrag wird unter der Voraussetzung („aufschiebende Bedingung") abgeschlossen, dass der/die Studierende bis zum Studienbeginn (Oktober) die Hochschulzugangsberechtigung erlangt und an der THM immatrikuliert ist.

(2) Die Studienbescheinigung ist zum Studienbeginn (1.10. des 1. Vertragsjahres) und während der Vertragslaufzeit (§ 3) jeweils zu Beginn eines jeden Semesters (01.10. bzw. 01.04.) von der/dem Studierenden unaufgefordert dem Unternehmen vorzulegen.

(3) Die Immatrikulation im o. a. Bachelorstudiengang mit o. a. Fachrichtung ist über die gesamte Vertragsdauer erforderlich. Unterbleibt die Immatrikulation in einem Semester, endet der Vertrag automatisch zum Semesterbeginn (s. § 3 Abs.1 Unterabs. 2).

§ 3 Vertragsbeginn, Dauer (Befristung), Verlängerung, vorzeitige Beendigung

(1) Der Vertrag beginnt am 01.08.20XX und endet nach sieben Semestern (42 Monaten) (Regelstudienzeit) mit Ablauf des 31.01.20XX, ohne dass es einer Kündigung bedarf (Festlaufzeit).

Sofern die/der Studierende nicht durchgängig während der Vertragslaufzeit im o. a. Bachelorstudiengang immatrikuliert ist, endet der Vertrag vorzeitig und automatisch mit Beginn des Semesters, für welches die Immatrikulation nicht erfolgt ist, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Ferner endet der Vertrag innerhalb der Festlaufzeit vorzeitig und automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Prüfungsleistung, die Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums ist, und zwar mit Wirkung zum Ende des jeweiligen Kalendermonats, in dem das Ereignis liegt.

(2) Der Vertrag verlängert sich über das Ende der Festlaufzeit hinaus automatisch um ein weiteres Jahr in den Fällen gem. Absatz 3.

Darüber hinaus steht es den Vertragspartnern (Unternehmen und Studierende/m) frei, den Vertrag in beiderseitigem Einvernehmen zu verlängern, wenn der Studienabschluss aus

anderen als in Abs. 3 genannten Gründen nicht innerhalb der Regelstudienzeit und damit nicht innerhalb der Festlaufzeit möglich ist.

(3) Absolviert die/der Studierende die zu bestehende(n) Prüfungsleistung(en) ihres/seines Studiums, die gemäß den Allgemeinen und Fachspezifischen Bestimmungen der THM für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Voraussetzung ist/sind, nicht innerhalb der Regelstudiendauer von sieben Semestern zum 31.01.20XX, gleich aus welchen Gründen, so verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um ein Jahr bis zum 31.01.20XX. und endet vorbehaltlich nachstehender Ausnahmen spätestens mit Ablauf dieses Tages, ohne dass es einer Kündigung bedarf, auch ohne Abschluss des Studiums.

Das Vertragsverhältnis endet vorzeitig und automatisch im Verlängerungszeitraum, also noch vor dem 31.01.20XX, ohne dass es einer Kündigung bedarf,

- mit Absolvierung / Bestehen der letzten Prüfungsleistung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums oder
- mit der endgültigen Nichterbringung einer Prüfungsleistung, die Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums oder
- mit dem Nichtbestehen der nach der Prüfungsordnung letzten möglichen Wiederholungsprüfung.

In den vorgenannten Fällen endet der Vertrag jeweils zum Ende des Kalendermonats, in dem das Ereignis liegt.

(4) Das Vertragsverhältnis endet innerhalb der Festlaufzeit (§ 3 Abs. 1) wie auch im Verlängerungszeitraum (§ 3 Abs. 2 u. Abs. 3) vorzeitig und automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf,

- bei fehlender Immatrikulation zum Beginn des Semesters (s. § 2 Abs. 3) oder
- mit der Exmatrikulation der/des Studierenden, gleich aus welchem Grund, zum Ablauf des Semesters, in dem die Exmatrikulation erfolgt oder
- mit der Zwangsexmatrikulation der/des Studierenden, gleich aus welchem Grund, zum Ablauf des Semesters, in dem die Zwangsexmatrikulation erfolgt.

(5) Während der Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung nur in der Probezeit (s. § 4) und in den Fällen nach § 12 Abs. 1 möglich. Das Recht zur jederzeitigen außerordentlichen, fristlosen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt (s. § 12 Abs. 2).

§ 4 Probezeit

(1) Die Probezeit beträgt X Monate. Innerhalb der Probezeit kann das Vertragsverhältnis beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.

EMPFEHLUNG:
max. 2 Monate ≈ Kennenlernphase

(2) Kündigt das Unternehmen das Vertragsverhältnis innerhalb der Probezeit, so wird die vereinbarte Vergütung (s. § 9) noch bis zum jeweiligen Monatsende fortgezahlt.

(3) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 5 Tätigkeit des/der Studierenden

(1) Der/dem Studierenden sind nur Tätigkeiten zu übertragen, die der Erreichung des Studienzieles dienen und dem Ausbildungsstand angemessen sind.

(2) Die Praxiszeiten werden in der Regel im Unternehmen durchgeführt. Andere Einsatzorte sind möglich, soweit sie dem Erreichen des Studienzieles dienlich sind, und können bei Bedarf vereinbart werden.

(3) Die/der Studierende hat den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen des Studiums von weisungsberechtigten Personen des Unternehmens erteilt werden.

(4) Das Unternehmen benennt der/dem Studierenden eine/n Ansprechpartner/in.

§ 6 Weitere Pflichten des/der Studierenden

(1) Die/der Studierende hat sich zu bemühen, die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Studienziel in der vorgesehenen Studienzeit zu erreichen. Sie/er verpflichtet sich insbesondere,

- die ihr/ihm im Rahmen seines/ihres Studiums übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen (Lernpflicht) und

- an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen regelmäßig teilzunehmen (Teilnahmepflicht).

Die/der Studierende verpflichtet sich, das Unternehmen beim Fernbleiben von Lehrveranstaltungen der THM oder sonstigen Studienveranstaltungen während der Praxiszeiten unter Angabe von Gründen unverzüglich zu benachrichtigen.

(2) Die/der Studierende hat die für die jeweilige betriebliche Studienstätte geltende Ordnung einschließlich Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

(3) Mit Studienmittel, Werkzeugen, Maschinen und sonstige Einrichtungen hat dieder Studierende sorgfältig umzugehen. Sie sind pfleglich zu behandeln und nur zu den ihr/ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden.

§ 7 Pflichten des Unternehmens

(1) Das Unternehmen ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der/dem Studierenden in den Praxiszeiten Kenntnisse, Fertigkeiten und berufliche Erfahrungen vermittelt werden, die zum Erreichen des Studienziels dienen, und sie/ihn angemessen zu betreuen.

(2) Das Unternehmen wird geeignete Mitarbeiter/innen mit der Betreuung der Praxiszeiten (Fachbetreuer) der/des Studierenden beauftragen und dem ZDH benennen.

(3) Am Ende des Studiums erteilt das Unternehmen der/dem Studierenden ein Arbeitszeugnis.

§ 8 Arbeitszeit / Abwesenheit / Krankmeldung

(1) Die regelmäßige wöchentliche betriebliche Arbeitszeit in den Praxiszeiten richtet sich nach der Struktur und dem Inhalt der jeweiligen Praxisprojekte unter Rücksichtnahme auf die betrieblichen Erfordernisse. Sie orientiert sich an der betriebsüblichen bzw. tariflichen Arbeitszeit eines/einer Vollzeitbeschäftigten.

(2) Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit werden vom Unternehmen nach den betrieblichen Erfordernissen projektorientiert festgelegt. Die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Werktage richtet sich nach den Vorgaben des Unternehmens.

Im Verlängerungszeitraum erfolgt die Beschäftigung unter Berücksichtigung der für die Prüfungsleistungen sehr reduzierten Studienpräsens mit entsprechend längerer Anwesenheitszeit im Unternehmen.

(3) Das Unternehmen ist verpflichtet, die/den Studierende/n auch in Praxiszeiten für die Teilnahme an Unterrichtseinheiten entsprechend der Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs an der THM freizustellen.

Ferner ist die/der Studierende für Prüfungsleistungen, sofern sie in Praxiszeiten anfallen, freizustellen.

Die Freistellung erfolgt jeweils unter Fortzahlung der Vergütung.

(4) Ist die/der Studierende durch Krankheit oder aus sonstigen Gründen an der Arbeitsleistung in Praxiszeiten verhindert, so hat sie/er dem Unternehmen die Arbeitsverhinderung und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich nach Kenntnis, möglichst noch vor Beschäftigungsbeginn telefonisch oder in Textform (z. B. per E-Mail) mitzuteilen. Ist die/der Studierende hierzu selbst nicht in der Lage, hat sie/er in gleicher Weise die Unterrichtung des Unternehmens durch Dritte zu veranlassen.

(5) Während der gesamten Vertragsdauer ist die/der Studierende verpflichtet, bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit von mehr als drei Kalendertagen spätestens am darauffolgenden Arbeitstag entsprechend § 5 Abs. 1a EFZG das Bestehen einer Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer bei einem Arzt der vertragsärztlichen Versorgung („Kassenarzt") feststellen und sich eine ärztliche Bescheinigung aushändigen zu lassen. Im Übrigen gilt § 5 EFZG.

§ 9 Vergütung / Studienbeiträge

(1) Die/der Studierende erhält während der Vertragslaufzeit (s. § 3) monatlich eine feste Vergütung in Höhe von XXXX EUR brutto.

EMPFEHLUNG:
Orientierung am bzw. mindestens Höchstsatz nach BaföG (z. Zt. 934,00 EUR netto)

Die Vergütung ist jeweils nachträglich zum Ende eines Kalendermonats fällig und auf ein von der/dem Studierenden zu benennendes Konto zu überweisen.

(2) Von der Vergütung der/des Studierenden unberührt ist und bleibt die Verpflichtung des Unternehmens, während der Vertragsdauer (ab 01.08., s. § 3) einen monatlichen Studienbeitrag an das CCD („CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V.“) zu zahlen.

HINWEIS ZUR KLARSTELLUNG:
Bei dem sog. **Studienbeitrag** handelt es sich ausschließlich um eine im Rahmenvertrag des Unternehmens mit dem CCD übernommene eigenständige Zahlungsverpflichtung des Unternehmens. Diese beläuft sich zurzeit auf monatlich 270,00 EUR. Dieser Betrag ist nicht von der/dem Studierenden zu tragen.

Den **Semesterbeitrag**, der von der Hochschule erhoben wird, zahlt der/die Studierende direkt an die Hochschule. Er beinhaltet den Beitrag für das Studierendenwerk, die Studierendenschaft, das Semesterticket und den Verwaltungskostenbeitrag.

§ 10 Studienverlauf / Leistungsstand / Auskunft

(1) Das Unternehmen und die/der Studierende führen in regelmäßigen Abständen Gespräche über den Fortgang des Studiums. Auf Verlangen legt die/der Studierende dabei einen aktuellen Leistungsnachweis vor.

(2) Die/der Studierende erklärt ihr/sein Einverständnis damit, dass das Unternehmen auf Verlangen vom ZDH Auskunft über ihren/seinen Leistungsstand erhält.

§ 11 Urlaub

(1) Die/der Studierende hat pro Kalenderjahr einen Gesamturlaubsanspruch von XX (30) Arbeitstagen, bestehend aus 20 Arbeitstagen gesetzlichen Urlaubs (§ 3 BUrlG) und XX (10) Arbeitstagen vertraglichen Mehrurlaubs, ausgehend von einer 5-Tage-Woche.

Verteilung, Zeitpunkt und Umfang des Urlaubs innerhalb der Praxiszeiten richten sich nach den betrieblichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten unter Berücksichtigung des Studienverlaufs und Stundenplans der/des Studierenden einschließlich des Prüfungszeitraums.

HINWEIS:
Den zeitlichen Ablaufplan und eine Beispielberechnung zur Urlaubsverteilung finden Sie im Anhang.

(2) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 Kündigung

(1) Während der Vertragslaufzeit (Festlaufzeit oder Verlängerungszeitraum) ist eine ordentliche Kündigung nur zulässig

- in der Probezeit (s. § 4) oder

- von jeder Vertragspartei wegen verschuldeter grober Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen der anderen Vertragspartei oder

- seitens der/des Studierenden, wenn das Vertragsverhältnis von der/dem Studierenden unverschuldet auf Dauer nicht fortgeführt werden kann (z. B. wegen Erkrankung oder Pflege von Angehörigen).

Für die ordentliche Kündigung gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

(2) Der Vertrag kann jederzeit außerordentlich von beiden Seiten aus wichtigem Grund gekündigt werden.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(4) Das Unternehmen informiert das ZDH über den Ausspruch einer Kündigung, unabhängig davon, wer die Kündigung erklärt hat.

§ 13 Rückzahlungsklausel

(1) Die/der Studierende ist zur Rückzahlung der im Rahmen dieses Vertrags vom Unternehmen an das CCD gezahlten Studienbeiträgen an das Unternehmen in voller Höhe verpflichtet, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig innerhalb der Festlaufzeit oder dem Verlängerungszeitraum endet

- wegen einer Kündigung (§ 12 Abs. 1 2.Spiegelstrich oder Abs. 2) aus Gründen, die die/der Studierende zu vertreten hat.

  Es besteht somit keine Rückzahlungspflicht bei vorzeitiger Beendigung infolge Eigenkündigung der/des Studierenden wegen vertragswidrigen Verhaltens des Unternehmens sowie infolge Eigenkündigung der/des Studierenden, weil das Vertragsverhältnis von der/dem Studierenden unverschuldet auf Dauer nicht fortgeführt werden kann.

  oder

- wegen Vorliegen eines Beendigungsgrundes nach § 3 (Beendigung ohne Kündigung):

  - nach § 3 Abs. 1 Unterabs. 2 (fehlende Immatrikulation)

  - nach § 3 Abs. 1 Unterabs. 3 (endgültiges Nichtbestehen einer Prüfungsleistung),

  - nach § 3 Abs. 3 2.Spiegelstrich (endgültige Nichterbringung einer Prüfungsleistung) oder 3. Spiegelstrich (Nichtbestehen der letzten möglichen Wiederholungsprüfung) oder

  - nach § 3 Abs. 4,

  es sei denn, die Gründe dafür liegen nicht in der Verantwortungssphäre der/des Studierenden.

  Ein Erstattungsanspruch des Unternehmens ist in den Fällen des § 3 zudem ausgeschlossen, wenn die/der Studierende ihr/sein Studium innerhalb der ersten zwei Semester aufgibt und/oder an der Hochschule innerhalb der ersten zwei Semester ausgeschlossen wird, gleich aus welchem Grund.

(2) Nach dem Abschluss des Studiums hat die/der Studierende die Studiengebühren in voller Höhe zu erstatten, wenn sie/er ein angemessenes Beschäftigungsangebot des Unternehmens unmittelbar nach Studienabschluss nicht annimmt. Um ein angemessenes Beschäftigungsangebot im Sinn dieser Regelung handelt es sich insbesondere, wenn es folgende Inhalte kumulativ umfasst:

- Vollzeitbeschäftigung beim Unternehmen,
- eine der erworbenen akademischen Qualifikation entsprechende tatsächliche Beschäftigung sowie
- eine Vergütung nach vergleichbarer Anfangsvergütung von Hochschulabsolventen/innen der gleichen Fachrichtung in Unternehmen (bzw. in der Branche bei fehlender Vergleichbarkeit in Unternehmen).

Ein Erstattungsanspruch des Unternehmens ist ausgeschlossen, wenn es kein oder kein angemessenes Beschäftigungsangebot unterbreitet.

(3) Sofern die/der Studierende unmittelbar im Anschluss an das abgeschlossene Studium eine Beschäftigung bei dem Unternehmen aufnimmt, werden ihr/ihm für jeden Monat der Beschäftigung bei dem Unternehmen nach Beendigung des Studiums 1/36 des gesamten Rückzahlungsbetrages erlassen. Die Rückzahlungsverpflichtung entfällt somit nach Ablauf von 36 vollen Monaten der Beschäftigung bei dem Unternehmen.

Für den Fall einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses vor Ablauf von drei Jahren ist die/der Studierende hingegen zur Erstattung der Studienbeiträge an das Unternehmen um 1/36 für jeden vollen Monat der vorzeitigen Beendigung.

Ein Erstattungsanspruch des Unternehmens ist ausgeschlossen, wenn

- das Unternehmen das Anstellungsverhältnis vorzeitig kündigt aus Gründen, die die/der Studierende nicht zu vertreten hat (z. B. betriebsbedingt),
- die/der Studierende das Anstellungsverhältnis selbst kündigt wegen vertragswidrigen Verhaltens des Unternehmens oder weil das Vertragsverhältnis von der/dem Studierenden unverschuldet auf Dauer nicht fortgeführt werden kann,
- aus vorgenannten Gründen ein Aufhebungsvertrag abgeschlossen wird.

Die Rückzahlungsklausel bleibt auch über die Beendigung oder den Ablauf dieses Vertrages hinaus nachwirkend gültig. Die Parteien verpflichten sich, in einem späteren Anstellungsvertrag eine entsprechende Rückzahlungsklausel vorzusehen.

§ 14 Verschwiegenheitspflicht

(1) Die/der Studierende verpflichtet sich, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie betrieblichen Vorgänge, die ihr/ihm im Rahmen oder aus Anlass ihrer/seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren und nicht gegenüber einem Dritten bekannt zu machen. Diese Pflicht besteht auch nach der Beendigung des Studiums wie auch dem Ende dieses Vertrags fort.

(2) Die/der Studierende ist verpflichtet, vertrauliche Informationen durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen gegen den unbefugten Zugriff durch Dritte zu sichern und bei deren Verarbeitung die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz einzuhalten.

(3) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Angelegenheiten, Vorgänge, Entwicklungen, die offenkundig, bereits allgemein bekannt sind und damit nicht mehr geheim oder schutzfähig sind. Sofern die/der Studierende Zweifel hat, ob ein

Sachverhalt der Geheimhaltung unterliegt, ist sie/er verpflichtet, eine Auskunft des Unternehmens darüber einzuholen, ob eine bestimmte Tatsache vertraulich zu behandeln ist oder nicht.

§15 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. Das vorstehende Schriftformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Vertragsschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

(4) Der Vertrag ist in zwei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragschließenden eigenhändig unterschrieben.

_____, den _____ _____, den _____

_____ _____

Unternehmen (Stempel, Unterschrift) die/der Studierende (Unterschrift)

VOR DEM STUDIENSTART

Empfehlung zur Urlaubsverteilung (Bachelor-Studiengänge)*

		Anzahl der Monate	Urlaubstage (pro Monat 2,5 Tage)	Urlaubstage im Unternehmen bezogen auf das Kalenderjahr
1. Studienjahr				**1. Jahr** (01.08. – 31.12.) **6 Tage**
Unternehmen	August – Anfang Oktober	2,25	6	
Unternehmen	Anfang Februar – Mitte April	2,25	6	**2. Jahr** (01.01. – 31.12.) **12 Tage**
2. Studienjahr				
Unternehmen	August – Anfang Oktober	2,25	6	
Unternehmen	Anfang Februar – Mai	3,75	9	**3. Jahr** (01.01. – 31.12.) **9 Tage**
3. Studienjahr				
von der Hochschule festgelegte Sommerpause von 15 Tagen zw. Juli und September Unternehmen gewährt 9 Tage (der Urlaub aus Februar-Mai) und Hochschule 6 Tage				
Unternehmen	Anfang Februar – Juli	5,75	14	**4. Jahr** (01.01. – 31.12.) **20 Tage**
4. Studienjahr				
Unternehmen	August – Mitte Oktober	2,5	6	
Unternehmen	Januar	1	3	**5. Jahr** (01.01. – 31.12.) **3 Tage**
Summe		**19,75**	**50**	**50**

* (ausgehend von einem Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Jahr)

Empfehlung zur Urlaubsverteilung (Master-Studiengänge)

Der Urlaubsanspruch der Master-Studierenden richtet sich nach dem im Studien- und Arbeitsvertrag vereinbarten Umfang der Stelle im Unternehmen.

WÄHREND DES STUDIUMS

Theoriephasen

Grundlage des StudiumPlus-Konzeptes ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. StudiumPlus setzt auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Partnerunternehmen und Dozierenden aus der Praxis.

Für unsere Lehre ergeben sich daraus folgende Vorteile:

- **Lehrmethode:** Wir arbeiten in sogenannten Lehrtandems. Ein Professor/eine Professorin der Hochschule und ein Dozent/eine Dozentin aus der Praxis arbeiten als Vorlesungsteam eng zusammen. Hierdurch wird eine sehr praxisnahe und effiziente Abstimmung der Lehrinhalte sichergestellt.

- **Fachwissen:** Die Lehrveranstaltungen orientieren sich an den Lernzielen des Curriculums, welche aktuell und anwendungsorientiert sind. Die Lehrinhalte finden Sie in den Modulhandbüchern der jeweiligen Studiengänge. Hier erhalten Sie zu jedem Studienmodul eine detaillierte Beschreibung.

- **Persönlichkeitsentwicklung:** Das Studium vermittelt nicht nur Fachwissen, sondern rückt auch die Persönlichkeitsentwicklung in den Fokus: Unternehmensethik, soziale Kompetenz und Etikette wurden bewusst in die Studiengänge aufgenommen.

- **Rechtliche Rahmenbedingungen:** Diese sind für unsere Studiengänge in den allgemeinen und den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnungen enthalten.

- **Qualität der Lehre:** Die hohe Qualität unserer akkreditierten Bachelor- und Master-Studiengänge wird durch Evaluationen sichergestellt. Regelmäßig werden Studierende, Lehrende, Alumni und Unternehmen befragt und entsprechende Maßnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet, um den Studienerfolg sicher zu stellen.

Einen ersten Überblick über die gelehrten Inhalte erhalten Sie über die Currciula unserer Studiengänge auf unserer Homepage. Hier finden Sie auch weitere Informationen zu den Studiengängen, Prüfungsordnungen, etc. zum Download.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.studiumplus.de/duales-studium/vor-dem-studium/studienangebot/

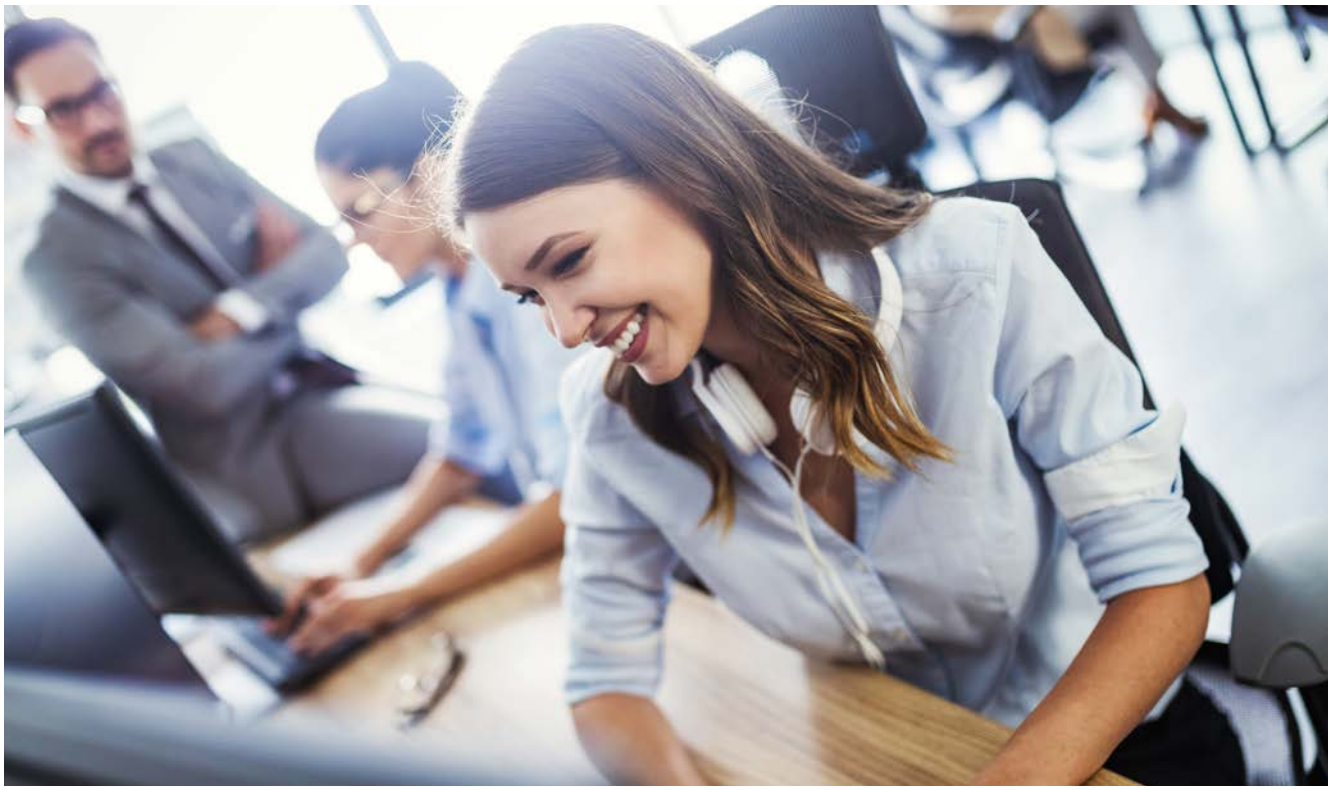

WÄHREND DES STUDIUMS

Zeitlicher Ablauf der Bachelor-Studiengänge

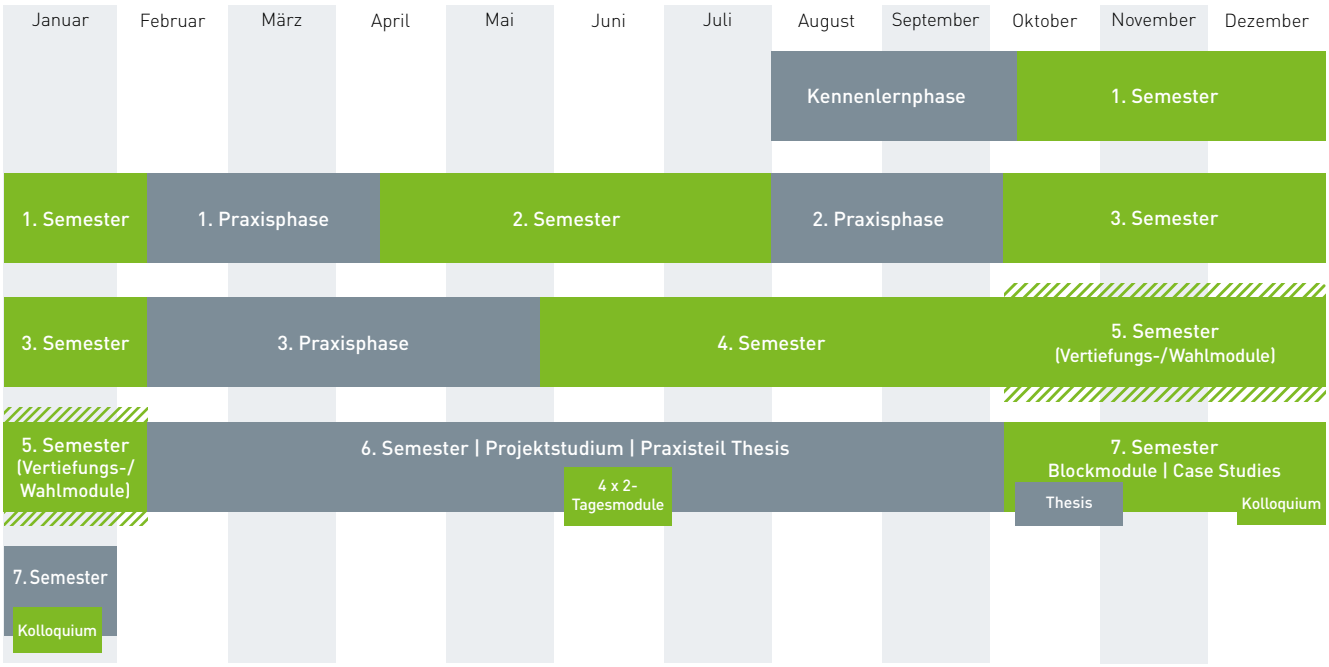

Unternehmen Hochschule Auslandssemester (optional)

Praxisphasen, Projektstudium und Projektphasen

Ein wichtiger Bestandteil des dualen Studiums ist das Sammeln von Praxiserfahrung im Partnerunternehmen bereits während der Studienzeit. Hier sind die sogenannten Praxisphasen und das Projektstudium in den Bachelor-Studiengängen mit den Lehrinhalten des Studiums eng verknüpft.

Das Gleiche gilt für die Projektphasen in den Master-Studiengängen.

Ziele der Praxisphasen, des Projektstudiums und der Projektphasen sind:

- Vertiefung der theoretischen Inhalte zur Berücksichtigung unternehmensspezifischer Besonderheiten
- Praktische Umsetzung der theoretischen Erkenntnisse auf die konkreten Erfordernisse im eigenen Unternehmen
- Einarbeitung in spätere Aufgabengebiete sowie intensive Praxiserfahrung im Unternehmen

Inhaltlicher Ablauf der Praxisphasen (Bachelor-Studiengänge)
Nach dem ersten, zweiten und dritten Semester findet jeweils eine Praxisphase statt. Im Anschluss an das vierte Semester bietet das fünfte Semester die Möglichkeit zur individuellen fachlichen Schwerpunktsetzung oder für ein Auslandssemester. Im Anschluss an das fünfte Semester folgt das Projektstudium, welches sich über das komplette sechste Semester erstreckt. Abgesehen von zweitägigen Theoriemodulen bei StudiumPlus sind die Studierenden in ihrem Partnerunternehmen tätig.

Die Studierenden erhalten eine konkrete Aufgabenstellung für ihr Praxisphasenprojekt, das in Abstimmung mit dem Partnerunternehmen ausgewählt wird. Die Projekte der Studierenden werden gemeinsam, d.h. seitens der Hochschule durch einen Professor/eine Professorin und seitens des Unternehmens durch einen verantwortlichen Mitarbeiter/eine verantwortliche Mitarbeiterin betreut und bewertet. Zum Abschluss der Praxisphase, werden von den Studierenden ein Bericht und teilweise eine Präsentation erstellt.

Zeitlicher Ablauf der Master-Studiengänge

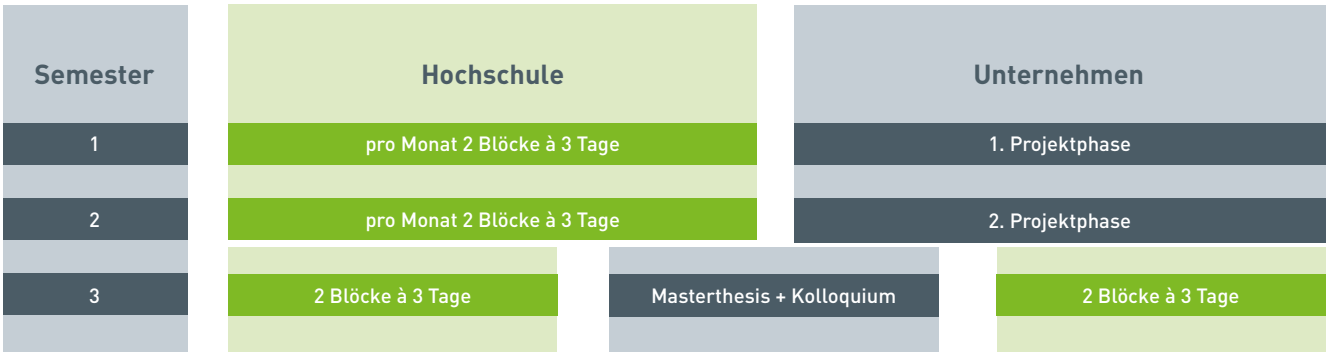

In den dualen Master-Studiengängen werden die Theoriephasen in der Regel in dreitägige Blöcke gegliedert, die meist donnerstags bis samstags stattfinden. Die Projektphasen werden zusätzlich während der Vorlesungszeit semesterübergreifend durchgeführt. Parallel zum ersten Semester findet die erste Projektphase statt. Die zweite Projektphase umfasst das gesamte zweite Semester. Im dritten Semester wird neben den letzten beiden Modulen die praxisnahe Master-Thesis erstellt, welche mit dem Kolloquium abschließt.

International

Viele Studierende wünschen sich, ein Studiensemester oder ein Praktikum im Ausland zu verbringen. StudiumPlus bietet im Rahmen der dualen Bachelor-Studiengänge verschiedene Möglichkeiten, einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu integrieren:

- **Praxiserfahrungen im Ausland**
  In Absprache mit dem Unternehmen können Praxisphasen und/oder das Projektstudium des Bachelor-Studiums im Ausland absolviert werden.

- **International Summer School (Intensivkurs im Sommer)**
  An vielen Partnerhochschulen gibt es im Sommer interessante Bildungsangebote, sogenannte Summer Schools. Da zu dieser Zeit eine Praxisphase im Unternehmen stattfindet, muss vor der Teilnahme eine Regelung mit dem Unternehmen und dem Praxisphasenbetreuer gefunden werden.

- **Auslandssemester**
  Um ein Auslandssemester zu absolvieren, ist die Zustimmung des Partnerunternehmens notwendig. Am besten eignet sich in den meisten Bachelor-Studiengängen das 5. Semester um internationale Erfahrungen an ausländischen Hochschulen zu sammeln, da die Studierenden zu diesem Zeitpunkt bereits über gute Kenntnisse im Studienfach sowie über praktische Erfahrungen verfügen.

- **European Industrial Experience Mittelhessen (EIEM)**
  Wenn sich Ihr Unternehmen bzw. Ihre Institution für die Internationalisierung von StudiumPlus einsetzen möchte, empfehlen wir Ihnen das Programm European Industrial Experience Mittelhessen (EIEM). Im Rahmen des Programms absolvieren Studierende aus dem Ausland ein dreimonatiges Praktikum in Ihrem Unternehmen bzw. Ihrer Institution. Damit tragen Sie aktiv zur Internationalisierung von StudiumPlus bei, da den Studierenden von StudiumPlus somit mehr feste Austauschplätze für ein Auslandssemester an internationalen Partnerhochschulen zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter „International".

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.studiumplus.de/international/

ANHANG

STUDIUMPLUS
FÜR IHREN START BEI STUDIUMPLUS

Nachfolgend finden Sie die Satzung des CCD, die Beitragsordnung sowie den Kooperationsvertrag zwischen der THM, dem CCD und dem IHK-Verbund Mittelhessen.

CompetenceCenter
Duale Hochschulstudien
StudiumPlus e.V.

STUDIUM PLUS
DUALES STUDIUM

SATZUNG

des „CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V.“ (CCD)

§ 1 Verein

1. Der Verein führt den Namen:

   “CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V.“ (CCD).

2. Er hat seinen Sitz in Wetzlar.

3. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

§ 2 Vereinszweck

1. Aufgabe des Vereins ist die Förderung der praxisnahen wissenschaftlichen Ausbildung mit dem Ziel eines Hochschulabschlusses und der praxisnahen Weiterbildung. Dieses Ziel erreicht der Verein insbesondere durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zur Einrichtung und Durchführung dualer Studiengänge und Weiterbildungsangebote. Das CCD ist u.a. gemeinsam mit der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) und dem Wissenschaftlichen Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH) für das duale Studium „StudiumPlus“ verantwortlich.

   Insbesondere betreibt der Verein:

   - die Anwerbung von Mitgliedern, die Studierende für das duale Studium „StudiumPlus“ entsenden.
   - die Einwerbung und Verwaltung von Mitteln zur Förderung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, soweit diese vom Kuratorium (vgl. § 11) befürwortet und von dem Kooperationspartner Technische Hochschule Mittelhessen (THM) nicht im Regelstudium abgedeckt werden.
   - die Bewilligung von Mitteln zur Förderung bestimmter wissenschaftlicher Aufgaben und Aufgaben in der Lehre.
   - die Anmietung und Ausstattung von Räumen im Rahmen der dualen Studiengänge „StudiumPlus“.

2. Die erforderlichen Geldmittel werden durch regelmäßige Jahresbeiträge der Mitglieder, Studienbeiträge, Spenden und besondere freiwillige Beiträge bzw. Umlagen aufgebracht.

3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

   Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Wetzlar, den 18. Juni 2001,
zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.06.2022

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können werden:
   - juristische Personen, Einzelunternehmen, Personengesellschaften
   - in Ausnahmefällen: natürliche Personen

   Die Aufnahme ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Beitritt ist wirksam, wenn ihn der Vorstand nicht innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich ablehnt.

2. Die Mitgliedschaft endet
   - durch schriftliche, an den Vorsitzenden zu richtende Austrittserklärung. Sie kann jedoch nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres ausgesprochen werden,
   - durch den Tod der natürlichen Person bzw. das Erlöschen der juristischen Person,
   - wenn ein Mitglied die Interessen des Vereins schädigt, durch Beschluss des Vorstands mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen.
     Der Bescheid über den Ausschluss erfolgt schriftlich. Gegen den Beschluss kann binnen einem Monat nach Zugang des Bescheids Beschwerde eingelegt werden. Über die Beschwerde entscheidet die Mitgliederversammlung. Bis zur Entscheidung ruhen die Rechte des Mitglieds,
   - durch Auflösung des Vereins.

§ 4 Beiträge

Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge.

Bei der Aufnahme in den Verein kann eine Aufnahmegebühr erhoben werden.

Außerdem werden Studienbeiträge für die Entsendung von Studierenden zum Studium bei StudiumPlus erhoben.

Einzelheiten werden in der Beitragsordnung geregelt, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Die Beitragsordnung gilt jeweils bis zum Ablauf des der Beschlussfassung folgenden Kalenderjahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert die Wirksamkeit sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Bei Bedarf kann von der Mitgliederversammlung eine Umlage festgesetzt werden.

Die Mitglieder sollten am Beitragseinzugsverfahren teilnehmen.

§ 5 Organe des Vereins, Kuratorium

Die Angelegenheiten des Vereins besorgen
a) die Mitgliederversammlung,
b) der Vorstand,
c) die Geschäftsführung und
d) das Kuratorium.

§ 6 Mitgliederversammlung

Ordentliche Mitgliederversammlungen finden einmal in jedem Jahr, vorzugsweise in der ersten Hälfte des Kalenderjahres statt.

Der Vorstand lädt, unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung, mit einer Frist von zwei Wochen zu Mitgliederversammlungen in Textform an die letzte vom Mitglied dem Vorstand mitgeteilte E-Mail-Adresse bzw. auf begründetes Verlangen des Mitglieds per einfachem Brief postalisch. Für die ordnungs-

gemäße Einladung genügt jeweils die Absendung der E-Mail bzw. des Briefes. Die Mitgliederversammlung erfolgt entweder in Präsenz oder virtuell (Onlineverfahren) in einem nur für Mitglieder mit ihren Legitimationsdaten und einem gesonderten Zugangswort zugänglichen Chat-Raum.

Im Onlineverfahren wird das jeweils nur für die aktuelle Versammlung gültige Zugangswort mit einer gesonderten E-Mail unmittelbar vor der Versammlung, maximal drei Stunden davor, bekannt gegeben. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene E-Mail-Adresse des jeweiligen Mitglieds. Mitglieder, die über keine E-Mail-Adresse verfügen, erhalten das Zugangswort per Post an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene Adresse. Ausreichend ist die ordnungsgemäße Absendung des Briefes zwei Tage vor der Mitgliederversammlung. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, ihre Legitimationsdaten und das Zugangswort geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen.

Falls mindestens ein Fünftel der ordentlichen Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt, muss der Vorstand innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Durch schriftliche Vollmacht kann ein Mitglied sein Stimmrecht auf ein anderes Mitglied übertragen. Vertreter der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) nehmen mit beratender Stimme teil.

Die Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden oder einer von der Mitgliederversammlung zu wählenden Person zu leiten.

Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat unter anderem folgende Aufgaben:

a) Entgegennahme der Tätigkeitsberichte des Vorstands
b) Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses ggf. einschließlich Lagebericht
c) Genehmigung des Haushaltsplanes
d) Entlastung und Wahl des Vorstandes und der Geschäftsführung
e) Entlastung und Wahl von zwei ehrenamtlichen Rechnungsprüfern
f) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
g) Erlass von Ordnungen, insbesondere Beitragsordnungen
h) Festsetzung von Beiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen
i) Wahl von Ausschüssen nach Bedarf
j) Wahl der Mitglieder in das Kuratorium auf Vorschlag des Vorstandes
k) Beschlüsse über den Ausschluss von Mitgliedern
l) Beschlüsse über die Auflösung des Vereins
m) Wahl des Abschlussprüfers

§ 8 Beschlussfähigkeit

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

Bei Wahlen und Beschlüssen entscheidet, wenn nichts anderes bestimmt ist, die einfache Stimmenmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Beschlüsse über die Änderung der Satzung sowie die Auflösung des Vereins bedürfen einer Zustimmung von zwei Dritteln der gültig abgegebenen Stimmen. Im Falle der Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Beschlüsse der Mitglieder können auch außerhalb von Versammlungen in Textform gefasst werden. Für die Beschlussfassung gelten die vorstehenden

Wetzlar, den 18. Juni 2001,
zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.06.2022

Mehrheitserfordernisse entsprechend. Die Stimmabgabefrist ist vom Vorstand festzulegen; sie muss mindestens zwei Wochen betragen. Die Stimmen sind gegenüber dem Vorstand oder einer von diesem benannten Empfangsstelle abzugeben. Der Vorstand stellt den Beschluss fest und gibt das Ergebnis in Textform den Mitgliedern bekannt.

§ 9 Vorstand

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

Der Vorstand besteht aus
a) dem Vorsitzenden,
b) bis zu zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
c) dem Schatzmeister und
d) bis zu 8 weiteren Mitgliedern.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Vorstandsmitglieder bleiben jedoch bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Hauptgeschäftsführer nimmt beratend an den Sitzungen des Vorstandes teil, sofern dies nach dem Gegenstand der Tagesordnung angebracht erscheint. Sofern es Unstimmigkeiten über die Teilnahme des Hauptgeschäftsführers oder dessen Verbleib bei bestimmten Tagesordnungspunkten gibt, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit über einen entsprechenden Antrag auf Verbleib oder Ausschließung.

Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

Die Aufgabe des Vorstandes besteht insbesondere in der Leitung des Vereins im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch diese Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Aufstellung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr sowie einer Finanzplanung;
b) Führen der Bücher, Erstellung des Jahresabschlusses und eines Tätigkeitsberichtes;
c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung;
d) Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung;
e) Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern;
f) Ein-/Besetzung von Arbeitsausschüssen;
g) Vorschläge an die Mitgliederversammlung betreffend der Vertreter des Vereins im Kuratorium;
h) Vorschläge an die Mitgliederversammlung über den Ausschluss von Mitgliedern;
i) Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur Festsetzung der Semester- und Jahresbeiträge nach § 4;
j) Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) nach Maßgabe des Kooperationsvertrages;
k) Beauftragung des Abschlussprüfers.

Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte im Namen des Vorstandes nach innen und außen, leitet die Mitgliederversammlungen, die Sitzungen des Vorstandes und setzt deren Tagesordnung fest. Er kann als beratendes Mitglied allen Sitzungen der Ausschüsse beiwohnen, die zu besonderen Anlässen einberufen sind.

Der Schatzmeister übernimmt die Kassenführung und die Führung der Bücher des Vereins, sei es unmittelbar oder mittelbar durch einen Angehörigen der rechts- oder steuerberatenden Berufe. Er ist für

die Erstellung des Haushaltsplans, der Finanzplanung und des Jahresabschlusses verantwortlich. Dabei wird er von der Geschäftsführung, insbesondere dem Hauptgeschäftsführer unterstützt.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist, darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter.

Die Vorstandssitzung erfolgt entweder in Präsenz oder virtuell (Onlineverfahren) in einem nur für Mitglieder mit ihren Legitimationsdaten und einem gesonderten Zugangswort zugänglichen Chat-Raum.

Im Onlineverfahren wird das jeweils nur für die aktuelle Sitzung gültige Zugangswort mit einer gesonderten E-Mail unmittelbar vor der Sitzung, bekannt gegeben. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene E-Mail-Adresse des jeweiligen Mitglieds. Mitglieder, die über keine E-Mail-Adresse verfügen, erhalten das Zugangswort per Post an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene Adresse. Ausreichend ist die ordnungsgemäße Absendung des Briefes zwei Tage vor der Vorstandssitzung. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, ihre Legitimationsdaten und das Zugangswort geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen.

Über die Verhandlungen muss eine Niederschrift angefertigt werden, die vom Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit vom stellvertretenden Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Versammlungen im Umlaufverfahren in Textform gefasst werden. Für die Beschlussfassung gelten die vorstehenden Mehrheitserfordernisse entsprechend. Die Stimmabgabefrist ist vom Vorsitzenden festzulegen; sie muss mindestens zwei Wochen betragen. Die Stimmen sind gegenüber dem Vorsitzenden oder eine von diesem benannte Empfangsstelle abzugeben. Der Vorsitzende stellt den Beschluss fest und gibt das Ergebnis in Textform den übrigen Vorstandsmitgliedern bekannt.

§ 11 Aufgaben und Organisation der Geschäftsführung

Der Vorstand ernennt aus dem Kreis der Angehörigen der Geschäftsführung einen Hauptgeschäftsführer.

Dem Hauptgeschäftsführer obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

Dabei ist seine Entscheidungskompetenz begrenzt auf den Abschluss von Verträgen mit einem einmaligen Auftragsvolumen von 50.000 Euro. Bei der Eingehung von Dauerschuldverhältnissen ist seine Entscheidungskompetenz begrenzt auf eine jährliche Belastung des Vereins bis zu einem Betrag von 5.000 Euro. Bei Anstellungsverhältnissen besteht die Berechtigung zum Abschluss von Arbeitsverträgen bis zu einer Höhe von 50.000 Euro bezogen auf das mit dem Arbeitnehmer vereinbarte Bruttogehalt. Gehaltsnebenkosten bleiben außen vor. Erhöhungen der Vergütung bis zu einer Höhe von 10 % bezogen auf das Bruttogehalt können einmal jährlich mit den Mitarbeitern vereinbart werden.

Die vorstehenden Grenzen definieren die laufende Verwaltung des Vereins. Der Vorstand überprüft diese in regelmäßigen Abständen und wird ermächtigt, die Grenzen durch Beschluss an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Über einen solchen Beschluss hat er die nächste stattfindende Mitgliederversammlung in Kenntnis zu setzen.

Erforderlichenfalls können diese Fragen auch im Rahmen einer Geschäftsordnung geregelt werden, über die dann die Mitgliederversammlung beschließen muss.

Der Hauptgeschäftsführer trifft in eigener Verantwortung Entscheidungen insbesondere zu den nachfolgenden Aufgaben der laufenden Verwaltung (§ 30 BGB):

a) Gesamtleitung der Geschäfte des Vereins (Administration, Personal, Finanzen, Verträge)

Wetzlar, den 18. Juni 2001,
zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.06.2022

b) Liegenschaftsverwaltung/-planung (Standort, Außenstellen, Foren)
c) Infrastrukturverwaltung/-planung/-ausbau inkl. Ausstattung/Technik
d) Vorbereitungshandlungen für die Vereinsorganisation (Wahlen, Vorstand, Mitgliederversammlung)
e) Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
f) Erarbeitung von Stellungsnahmen zu Grundsatzfragen des Vereins als Vorlagen an den Vorstand und die Mitgliederversammlung
g) Technologietransfer
h) Verbindung zu Gemeinden, Landkreisen, Ministerien aus Sicht des Vereins
i) Organisation der Partnerunternehmen
j) Mitarbeit und Vertretung des Vereins in Gremien
k) Interessenvertretung des Vereins
l) Repräsentation des Vereins bei (politischen) Terminen/Veranstaltungen

Der Hauptgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Vereins.

Im Verhinderungsfall wird der Hauptgeschäftsführer durch einen anderen Geschäftsführer vertreten, sofern ein solcher bestellt ist. Ist kein weiterer Geschäftsführer bestellt, vertritt der Vorsitzende des Vorstandes den Hauptgeschäftsführer.

§ 12 Vertretungsbefugnis

Den geschäftsführenden Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der Vorsitzende des Vorstands, dessen Stellvertreter und der Schatzmeister.

Die Vertretung erfolgt durch jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes.

Der Hauptgeschäftsführer ist berechtigt, den Verein in allen Angelegenheiten der laufenden Verwaltung alleine und nach außen vor Gericht zu vertreten (§ 30 BGB).

§ 13 Kuratorium

Das Kuratorium „Duale Hochschulstudien – StudiumPlus“ hat die Aufgabe, das „Wissenschaftliche Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH)“ bei seiner Entwicklung zu beraten und die Nutzung wissenschaftlicher und aus der betrieblichen Praxis gewonnener Erkenntnisse zu fördern. Die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) und der Verein besetzen das Kuratorium. Aufgaben und Arbeitsweise des Kuratoriums sind in einer Geschäftsordnung zu regeln.

§ 14 Jahresabschluss und Lagebericht

Der Vorstand, vertreten durch den Schatzmeister, hat für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) unter sinngemäßer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute (§§ 238 ff. HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften für bestimmte Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufzustellen. Sollte nach den handelsrechtlichen Größenkriterien (§ 267 HGB) ein Lagebericht aufzustellen sein, so ist auch dieser durch den Vorstand aufzustellen. Mit den vorstehenden Aufgaben kann ein Angehöriger der rechts- oder steuerberatenden Berufe beauftragt werden. Der Hauptgeschäftsführer unterstützt den Vorstand, insbesondere den Schatzmeister bei diesen Aufgaben.

Jahresabschluss und Lagebericht sind durch den von der Mitgliederversammlung gewählten und vom Vorstand bestellten Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

Jahresabschluss und Lagebericht sind unter sinngemäßer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen. Über die Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Inanspruchnahme von größenabhängigen Erleichterungen entscheidet der Vorstand. Die steuerlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sind - soweit sie unter sinngemäßer Anwendung der handelsrechtli-

chen Vorschriften zulässig sind - zu beachten.

Die unter sinngemäßer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Bilanz ist an die Ergebnisse steuerlicher Außenprüfungen - soweit sie handelsrechtlich zulässig wäre - anzupassen. Die Anpassung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

§ 15 Rechnungsprüfung

Es sind jährlich zwei ehrenamtliche Rechnungsprüfer zu wählen. Zu Rechnungsprüfern können nur Personen gewählt werden, die nicht dem Vorstand angehören.

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buch- und Kassenführung sowie die Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und Ausgaben.

Die Rechnungsprüfer haben der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht vorzulegen. Über Beanstandungen ist der Vorstand vorher zu informieren.

§ 16 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins bleibt der geschäftsführende Vorstand als Liquidator im Amt.

Im Falle der Auflösung des Vereins geht das nach der Liquidation verbleibende Vermögen auf die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) über, die es nach Möglichkeit für gemeinnützige Zwecke verwenden soll.

§ 17 Salvatorische Klausel

Diese Satzung bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden.

Wetzlar, den 18. Juni 2001,
zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.06.2022

Beitragsordnung des „CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V." (CCD)

1. Mitgliedsbeiträge
Gemäß § 4 der Satzung sind von den Mitgliedern folgende Jahresbeiträge zu erheben:

Juristische Personen
bis 250 Mitarbeiter: 100,00 Euro
251 bis 1.000 Mitarbeiter: 250,00 Euro
mehr als 1.000 Mitarbeiter: 500,00 Euro

Natürliche Personen
Natürliche Personen leisten einen Jahresbeitrag von 50,00 Euro.

In Sonderfällen kann der Vorstand abweichende Mitgliedsbeiträge festsetzen.

Ehrenmitglieder zahlen keine Mitgliedsbeiträge.

2. Studienbeiträge
Mitglieder, die Studierende im Rahmen der StudiumPlus-Studiengänge beschäftigen, zahlen einen Studienbeitrag pro Monat und Studierenden zusätzlich zu dem unter 1. bezifferten Mitgliedsbeitrag:

a) für Bachelor-Studiengänge in Höhe von 270,00 Euro
b) für Master-Studiengänge in Höhe von 360,00 Euro

Die unter a) und b) genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen USt.

Scheidet ein Studierender vor Studienende aus dem StudiumPlus-Studiengang aus, endet die Beitragspflicht gegenüber dem CCD jeweils am Ende des Monats der wirksamen Kündigung. Gleiches gilt, wenn und soweit die Kooperationsvereinbarung zwischen dem CCD um dem Mitglied endet.

www.studiumplus.de/wp-content/uploads/2022/08/StudiumPlus-Kooperationsvertrag_19_07_05.pdf

STIMMEN DER REGION

„StudiumPlus ist ein innovatives duales Studienkonzept mit einer tollen Perspektive für junge Leute. Hochqualifizierte Fachkräfte sind für den Erfolg unserer Wirtschaftsregion sowie für die Zukunft der Verwaltungsbehörden von immenser Bedeutung. Ich bin stolz darauf, gemeinsam als Partner der Technischen Hochschule Mittelhessen duale Studierende im Bachelor Softwaretechnologie für meine Behörde auszubilden. Durch die Qualifizierung von Fachkräften und den Einsatz digitaler Prozesse soll die Behörde noch bürgernäher und serviceorientierter gestaltet werden."

Dr. Christoph Ullrich
Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen

„StudiumPlus gibt unserer Stadt ihr unverwechselbares Profil. Das Duale Hochschulstudium ist zugleich ein Ausdruck der Stärke der Region. Weit mehr als 900 Mitgliedsunternehmen engagieren sich bereits für dieses Leuchtturmprojekt und übernehmen in besonderem Maße Verantwortung, um ihren künftigen Fach- und Führungskräften eine professionelle, eine persönliche und praxisnahe Ausbildung zu ermöglichen. Ein Gewinn für die Studierenden, die einzelnen Unternehmen, aber auch unsere Kommunen!"

Manfred Wagner
Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar

„StudiumPlus in Bad Vilbel stärkt den Wetteraukreis als Hochschulstandort und Bildungsregion. Mit der praxisnahen und zugleich wissenschaftlichen Ausbildung ermöglicht StudiumPlus vielfältige Perspektiven für junge Menschen. Da sich die in Bad Vilbel angebotenen Studiengänge eng an den Zukunftsthemen orientieren, die die Unternehmen der Region beschäftigen, wird auch der Wirtschaftsstandort nachhaltig gefördert."

Jan Weckler
Landrat des Wetteraukreises

„Als Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg freue ich mich sehr, dass wir mit dem StudiumPlus unseren jungen Nachwuchskräften die Möglichkeit bieten können, ein duales Studium heimatnah zu absolvieren. Die Unternehmen profitieren von einer praxisnahen und fundierten Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich nach ihrem Abschluss direkt voll im Betrieb einbringen können. Dies stärkt wiederum den Landkreis Limburg-Weilburg als Wirtschaftsstandort und bindet Fachkräfte an die Region."

Michael Köberle
Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg

„StudiumPlus bietet eine hervorragende Möglichkeit, Nachwuchskräfte zu gewinnen, zu fördern und an die Region zu binden. Gerade im industriegeprägten Wirtschaftsbereich können wir damit die heimischen Unternehmen versorgen und dem Fachkräftemangel mit gut ausgebildeten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegnen."

Wolfgang Schuster,
Landrat des Lahn-Dill-Kreises

„StudiumPlus hat sich seit den Anfängen 2010 in unserem Landkreis längst zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Mit diesem dualen Studium können junge Menschen hier im ländlichen Raum praktisch vor der eigenen Haustür international anerkannte Hochschulabschlüsse erwerben. Waldeck-Frankenberg wird durch das Angebot weiter gestärkt, denn auch aus anderen Regionen kommen junge Menschen in den Landkreis, um StudiumPlus zu nutzen."

Jürgen van der Horst,
Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg

„Das Angebot von StudiumPlus ist aus vielerlei Hinsicht ein Gewinn für unsere Region. Es besteht nicht nur für die hier wohnenden Menschen die Möglichkeit, praxisnah zu studieren und beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Karriere zu schaffen. Auch bietet es für die im Landkreis Marburg-Biedenkopf ansässigen Unternehmen die Möglichkeit, gut ausgebildete Fachkräfte an sich zu binden. StudiumPlus ist daher ein wichtiger Baustein zur Stärkung der heimischen Wirtschaft."

Jens Womelsdorf,
Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf

„Der StudiumPlus-Campus in Bad Hersfeld ist von großer Bedeutung für den Bildungslandkreis Hersfeld-Rotenburg. Durch das Studienangebot können wir jungen Bürgerinnen und Bürgern in der Region die Möglichkeit bieten, mit unseren heimischen Unternehmen mit dem Ziel akademischer Bildung zusammenzuarbeiten. Wir brauchen die Studierenden in unserem Landkreis – sie sind Teil unserer Zukunft. StudiumPlus stärkt demnach nicht nur den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Hersfeld-Rotenburg, sondern steigert dazu noch die Attraktivität und Lebensqualität unseres ländlich geprägten Landkreises."

Torsten Warnecke,
Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

AUSZEICHNUNGEN

Das erfolgreiche Konzept von StudiumPlus wird gewürdigt

2022
Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)
Ranking der Studiengänge Bauingenieurwesen, Ingenieurwesen Elektrotechnik und Ingenieurwesen Maschinenbau in der Spitzengruppe

2017
Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)
Ranking des Studiengangs Betriebswirtschaft bundesweit auf Platz 2
Ranking des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen bundesweit unter Top Ten

2014
Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)
Ranking der Studiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschafsingenieurwesen in der Spitzengruppe

2013
Willy Robert Pitzer Stiftung, Auszeichnung für die Entwicklung des Ausbildungskonzeptes für „Assistenz System Koordinatoren"

2013
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Berufung in das bundesweite Qualitätsnetzwerk Duales Studium

2010
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst und Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung, Verleihung des „Duales Studium Hessen Award 2010"

2006
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Auszeichnung für innovative duale Studiengänge

IMPRESSUM

Herausgeber:
Prof. Dr. Jens Minnert
Leitender Direktor
Wissenschaftliches Zentrum
Duales Hochschulstudium (ZDH)
Technische Hochschule
Mittelhessen

Redaktion:
Kristina Barchfeld
Janika Wiesner
Andreas Potapov

Adresse:
Wissenschaftliches Zentrum
Duales Hochschulstudium (ZDH)
Charlotte-Bamberg-Str. 3
35578 Wetzlar
Telefon: +49 6441 2041-0
Telefax: +49 6441 2041-299
info@studiumplus.de
www.studiumplus.de

Gestaltung und Druck:
sumner groh & compagnie,
Gießen

Fotos:
Adobe Stock: 123922395 Syda Productions, 179596842 + 180842978 Jacob Lund, 249043931 + 231649690 nd3000, 134254973 deagreez,
Till Schürmann
StudiumPlus

Stand: Februar 2024
Auflage: 150 Stück

Wir haben uns um eine korrekte genderspezifi sche Schreibweise bemüht. In seltenen Fällen haben wir darauf verzichtet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

UNSERE PARTNER UND FÖRDERER

THM TECHNISCHE HOCHSCHULE MITTELHESSEN

CompetenceCenter Duale Hochschulstudien StudiumPlus e.V.

IHK IHK-Verbund Mittelhessen

Bundesministerium für Bildung und Forschung

HESSEN Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

IHK Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Willy Robert Pitzer Stiftung

STADT WETZLAR

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

mittelhessen

Lahn-Dill-Kreis

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

LANDKREIS WALDECK FRANKENBERG

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Wetteraukreis gold. richtig.

Wetteraukreis

LANDKREIS MARBURG BIEDENKOPF

Landkreis Marburg-Biedenkopf

BAD HERSFELD

Stadt Bad Hersfeld

Bad Wildungen NATÜRLICH GUT

Stadt Bad Wildungen

Bad Vilbel Stadt der Quellen

Stadt Bad Vilbel

Stadt Biedenkopf

PHILIPP SOLDAN STADT FRANKENBERG EDER

Stadt Frankenberg

Gemeinde Dautphetal

Landkreis Limburg-Weilburg

Limburg

Stadt Limburg

Gemeinde Breidenbach

Europäische Union

KONTAKT STUDIUMPLUS

Technische Hochschule Mittelhessen – StudiumPlus

Campus Wetzlar
„A 1" Charlotte-Bamberg-Str. 3
35578 Wetzlar
„A 15" Spilburgstraße 6
35578 Wetzlar
Telefon +49 6441 2041-0
Telefax +49 6441 2041-299
info@studiumplus.de
www.studiumplus.de

facebook.com/thm.studiumplus
instagram.com/thm.studiumplus
linkedin.com/company/thm-studiumplus

Campus Bad Hersfeld
Benno-Schilde-Platz 6
36251 Bad Hersfeld
Telefon +49 6621 794 32-0
Telefax +49 6621 794 32-441
info@studiumplus.de
www.studiumplus.de

Campus Bad Vilbel
Geb. K, 2. OG, Huizener Str. 60
61118 Bad Vilbel
Telefon +49 6101 349 63-0
Telefax +49 6101 349 63-489
info@studiumplus.de
www.studiumplus.de

Campus Bad Wildungen
Eichlerstraße 25
34537 Bad Wildungen
Telefon +49 5621 967 60-0
Telefax +49 5621 967 60-461
info@studiumplus.de
www.studiumplus.de

Campus Biedenkopf
Hainstraße 103
35216 Biedenkopf
Telefon +49 6461 758 47-0
Telefax +49 6461 758 47-591
info@studiumplus.de
www.studiumplus.de

Campus Frankenberg
Bahnhofstraße 8 a
35066 Frankenberg (Eder)
Telefon +49 6451 408 96-0
Telefax +49 6451 408 96-541
info@studiumplus.de
www.studiumplus.de

Campus Limburg
Bahnhofsplatz 1 a
65549 Limburg a. d. Lahn
Telefon +49 6431 908 87-0
Telefax +49 6431 908 87-409
info@studiumplus.de
www.studiumplus.de

Forum Kirchhain-Stadtallendorf
Am Markt 3
35274 Kirchhain
Telefon +49 6422 4068-0
Telefax +49 6441 2041-299
info@studiumplus.de
www.studiumplus.de